

CF

o.714.11 - GR/nm

3003 Bern, 23. Februar 1976

Notiz an den DepartementschefBeratende UNO-Kommission:
Abschluss der Arbeiten

H. L. von Büdingen

P. v. J.

de 27/76

I.

Am 17. Februar 1976 hat die beratende Kommission für die Beziehungen der Schweiz zur UNO ihre letzte Sitzung abgehalten. Die wichtigsten Resultate dieser Zusammenkunft sind über die Schweizerische Depeschagentur in die Presse gedrungen, wobei weder unser Departement noch offiziell die Kommission die Agentur informiert haben. Die Kommission hat vielmehr mit Konsens beschlossen, die Presse erst nach Kenntnisnahme des Berichts durch den Bundesrat in einer Pressekonferenz zu orientieren. Sie war der Meinung, dass dieses Vorgehen ihrem Mandat am ehesten entspreche. Angesichts dessen, dass die Oeffentlichkeit nun aber über den Abschluss der Kommissionsarbeit informiert worden ist, nehmen wir an, dass Sie den Bundesrat kurz über die letzte Kommissionssitzung unterrichten wollen.

II.

Die Nachricht der Depeschagentur stimmt im wesentlichen mit den Tatsachen überein. Der Kommission lagen der ursprüngliche Bericht sowie ein Memorandum von Dr. Umbricht und elf Mitunterzeichnern und ein Memorandum von Dr. Schilling und etwa ebensovielen Mitunterzeichnern vor.

./.

- 2 -

Das Memorandum Umbricht betont, in keiner Weise eine grundsätzliche Opposition gegen den UNO-Beitritt darzustellen, enthält aber zu einzelnen Themen des Berichts eine in Nuancen abweichende Stellungnahme (insbesondere Möglichkeiten eines Neutralitätsvorbehalts; Vor- und Nachteile des Beitritts bezüglich bestimmter Sachgebiete wie Kodifizierung des Völkerrechts, Wirtschaftspolitik, gute Dienste, IKRK; Zukunftsprobleme der UNO wie Universalität, Mehrheitsverhältnisse, Blockbildungen). Das Memorandum Schilling bekennt sich ausdrücklich zu den Schlussfolgerungen des Berichts, ergänzt ihn aber durch die Aufzählung von Zielen des UNO-Beitritts und die Bemerkung, die Kommission habe die Beitrittsfrage fast ausschliesslich aus der schweizerischen Perspektive beurteilt ("Helvetozentrismus") und der Stellung der Schweiz in der Völkergemeinschaft aus der Sicht Dritter zu wenig Rechnung getragen.

Am 17. Februar musste die Kommission darüber entscheiden, in welcher Form der Bericht an den Bundesrat überwiesen werden sollte. Von Anfang an bildete sich ein Konsens gegen eine Ueberarbeitung des bestehenden Berichts. Die Diskussion beschränkte sich im wesentlichen auf die Frage, wie die Memoranda dem Bericht beizufügen seien. Die Kommission einigte sich schliesslich auf die Formel, den Bericht "mit Zusatzdokumenten, die von zwei Gruppen von Kommissionsmitgliedern verfasst worden sind, aber nicht integrierender Bestandteil des Berichts sind", an den Bundesrat zu überweisen (Vorschlag im französischen Originaltext: "... documents additifs rédigés par deux groupes de membres de la commission, lesquels ne font pas partie intégrante du rapport".).

Direktion für
internationale Organisationen

F. de Ziegler

